

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT HATTINGEN

Demontage der Bauleitnummer (Bl.) 2313 Koepchenwerk – Pkt. Hattingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Im Rahmen des Umbaus unseres Höchstspannungsnetzes von der 220-kV- auf die 380-kV-Spannungsebene planen wir, unsere 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Koepchenwerk – Pkt. Hattingen vollständig und ersatzlos zurückzubauen. Die Demontage der Freileitung erfolgt auf Grundlage der Planfeststellung für das Leitungsbauprojekt Kruckel – Dauersberg als Vorhaben Nr. 19 im Energieleitungsausbau-gesetz (EnLAG), Genehmigungsabschnitt A1 (Abschnitt Kruckel - Garenfeld). Derzeit planen und bewerten wir die für das Projekt erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft. Anschließend werden wir Einzelgenehmigungen bei den jeweils zuständigen Fachbehörden beantragen.

Für die Erstellung der Planungsunterlagen für die bevorstehenden Genehmigungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Untersuchungen des Oberbodens erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die nachfolgend aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Die Untersuchungen des Oberbodens werden bis in einer Tiefe von maximal 30 cm vorgenommen und rein händisch durchgeführt, ohne den Einsatz von Maschinen.

Im Bereich der Trasse werden je nach Artenvorkommen tagsüber und/oder nachts Kartierungen durchgeführt. Ergänzend zu den notwendigen Inaugenscheinnahmen werden bei Bedarf Hilfsmittel verwendet. Hierzu werden beispielsweise kleine Plastikröhren oder Boxen zur Aufzeichnung von Tierlauten an Bäumen und Büschen befestigt oder künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgelegt. Vereinzelt werden Netze zum Fang eingesetzt oder Reusen in Gewässern eingebracht. Nach der Artenbestimmung werden die Tiere wieder freigelassen. Die Begehungen können zu allen Jahreszeiten erfolgen – sowohl in der Vegetationszeit als auch in den laubfreien Wintermonaten.

Vermessungsarbeiten werden vor Ort i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten, in Einzelfällen mithilfe von Drohnen aus der Luft, durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. Die Arbeiten, die jedoch nicht auf allen genannten Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise Beauftragten durchgeführt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

JUNI 2026 BIS JULI 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die **Sweco GmbH und IFUA Projekt GmbH** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim unten genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG

Projektsprecher: Andreas Lehmann

Telefon: +49 162 3877438

E-Mail: Andreas.Lehmann@amprion.net

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HATTINGEN

NACHFOLGENDE FLURSTÜCKE SIND VON DEN UNTERSUCHUNGEN UND GGF. ZUWEGUNG BETROFFEN:

GEMARKUNG BLANKENSTEIN:

FLUR 21

FLURSTÜCKE: 50; 51; 100; 115; 119; 120

FLUR 22

FLURSTÜCKE: 1; 14; 44

FLUR 23

FLURSTÜCKE: 25; 27; 31; 64

GEMARKUNG HOLTHAUSEN:

FLUR 14

FLURSTÜCKE: 2; 24; 25; 26; 58; 69; 72; 107; 108; 109; 110; 116

FLUR 25

FLURSTÜCKE: 50; 52; 58; 61; 71; 73; 74; 79; 83; 84; 86

FLUR 26

FLURSTÜCKE: 18; 20; 21; 36

FLUR 28

FLURSTÜCKE: 5; 6; 25; 28; 29; 43; 47; 48; 54; 56; 57; 60; 61; 64;
66; 67

GEMARKUNG NIEDERSTÜTER:

FLUR 1

FLURSTÜCKE: 78; 79; 155; 175; 176; 181; 182; 184

FLUR 2

FLURSTÜCKE: 23; 114; 175; 183; 186; 196; 202

GEMARKUNG OBERBREDENSCHIED:

FLUR 4

FLURSTÜCKE: 214; 692; 693; 710; 714

FLUR 5

FLURSTÜCKE: 13; 35; 36; 37; 38; 39; 41

FLUR 7

FLURSTÜCKE: 24; 235; 236; 279; 280; 316; 397; 419; 420; 454

FLUR 8

FLURSTÜCKE: 218

FLUR 10

FLURSTÜCKE: 21